

# Niederschrift RAT/023/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt  
Rheine  
am 16.01.2024

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

### Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	ab 17:15 Uhr (TOP 7)
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied

Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

**Gäste:**

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

**Verwaltung:**

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Frau Heike van der Giet	Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Rates:**

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
-------------------	-----	--------------

Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	fraktionslos	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

**Verwaltung:**

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
---------------------	--------------

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Er fragt vor Eintritt in die Tagesordnung, ob es Beratungsbedarf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gebe. Da dies nicht der Fall sei, werden die Tagesordnungspunkte 13 - 15 von der Tagesordnung abgesetzt. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung finde somit nicht statt.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung am 05.12.2023**

Frau Floyd Wenke merkt an, dass Ihre Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt Ö 29 „Gleichstellungsplan“ ironisch gemeint gewesen wären, dies würde aus dem Protokoll nicht ersichtlich.

**2. Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine Informationen vor.

**3. Einwohnerfragestunde**

Bürger 1 fragt nach, ob die Haltestelle am Friedhof nicht doch eingerichtet werden könne. Falls dies nicht der Fall sei, fragt er an, ob eine kleine Arbeitsgruppe gebildet werden könne mit Personen aus folgenden Gremien: ÖPNV, Politik, Bau- und Mobilitätsausschuss und Seniorenbeirat um eine Sonderlösung zu finden.

Bürger 1 fragt im Namen der Bürgerin 2, ob die Haltestelle Staelskottenweg zugunsten einer neuen Haltestelle Berninghoffalle aufgegeben werden könne. Da dort mehr Anwohner vorhanden seien.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe immer möglich sei. Er verweist zudem auf den Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung.  
Zur Anfrage der Verlegung der Haltestelle Staelskottenweg verweist er auf das Nahverkehrskonzept, dass in der Ratssitzung am 05.12.2023 beschlossen worden sei.

#### **4. Betriebssatzung Stadtkultur Rheine - 1. Änderungssatzung Vorlage: 030/24**

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass diese Änderungssatzung als Wunsch aus der letzten Ratssitzung vom 05.12.2023 hervorgegangen sei.

#### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ vom 6. Dezember 2023 (1. Änderungssatzung).

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Rheine am ..... folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 4 Absatz 1 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert:

Der Betriebsausschuss besteht aus 26 Mitgliedern, die gemäß § 50 Abs. 3 GO gewählt werden. Hiervon sind

- (bis zu) fünf mit der Kulturszene der Stadt Rheine eng verbundene Personen,
- ein Vertreter des Integrationsrates,
- ein Vertreter des Seniorenbeirates,
- ein Vertreter des Familienbeirates und
- ein Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung

als sachkundige Einwohner/Einwohnerin mit beratender Stimme zu berufen.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Änderung in der Besetzung von Gremien**

**5.1. Änderung in der Besetzung von Gremien - Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine  
Vorlage: 052/24**

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass mit den jeweiligen Vorsitzenden der Beiräte, im Falle des Integrationsrates mit der 1. stellvertretenden Vorsitzenden, die Besetzung abgestimmt worden sei.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine bestellt in den „Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine“

1. Frau Maria da Soledade Orfao Ribeiro Rodrigues als beratendes Mitglied des Integrationsrates, als Vertreterin Frau Emine Dursun,
2. Frau Hannelen Stoffers als beratendes Mitglied des Seniorenbeirates, als Vertreterin Frau Marita Winter,
3. Herrn Michael Stitz als beratendes Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung, als Vertreterin Frau Anke Riemasch,
4. Frau Sabine Wensing als beratendes Mitglied des Familienbeirates, als Vertreterin Frau Susanne Bien-Ahrens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025  
Vorlage: 035/24**

Herr Gausmann erläutert, dass die Verteilung mit dem Arbeitskreis Schulstruktur und den Schulleitern abgestimmt sei. Eine Vorberatung im Schulausschuss habe aufgrund der Abgabefrist an die Bezirksregierung leider nicht stattfinden können. Er bittet um Zustimmung.

Herr Ortel merkt an, dass im letzten Jahr bei 808 Anmeldungen 36 Klassen und in diesem Jahr bei 858 Anmeldungen 35 Klassen gebildet worden seien. Er erklärt, dass mehr Eingangsklassen hätten gebildet werden müssen, dies jedoch aufgrund der fehlenden Lehrer nicht möglich gewesen sei. Dies solle auch der obergeordneten Schulbehörde mitgeteilt werden.

**Beschluss:**

- 1) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und legt diese auf Grundlage der Anmeldungen für das Schuljahr 2024/25 auf 35 Eingangsklassen fest.
- 2) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen entsprechend der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2024/25 wie folgt:

Grundschule	Verteilung der Eingangsklassen	Verteilung der Eingangsklassen SJ 2023/2024

Annetteschule	3	3
Bodelschwingschule	2	3
Canisiusschule - Hauptstandort Altenrheine - Teilstandort Rodde	3 davon 1 in Rodde	3
Edith-Stein-Schule	2	2
Franziskusschule Mesum	2	2
Gertrudenschule	2	2
Johannesschule Eschendorf	3	3
Johannesschule Mesum - Hauptstandort Mesum - Teilstandort Elte	3 davon 1 in Elte	3
Kardinal-von-Galen Schule	2	2
Ludgerusschule Schotthock	2	2
Marienschule Hauenhorst	2	2
Michaelschule	3	3
Paul-Gerhardt-Schule	2	2
Südeschschule	4 davon 1 Nebenstandort Konradschule	4
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>36</b>

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7. **Einrichtung einer Bushaltestelle am Friedhof Eschendorf** Vorlage: 036/24

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die Kosten bei der Entscheidung eine untergeordnete Rolle eingenommen haben. Er sehe grundsätzlich zwar einen Bedarf, die anderen dargestellten Nachteile würden bei der jedoch Entscheidung überwiegen.

Herr Christian Jansen sagt die Zustimmung der Fraktion zu, da die Gründe nachvollziehbar seien. Der Wunsch des Seniorenbeirates auf Anbindung des Friedhofes könne jedoch nachvollzogen werden.

Herr Bems erklärt, dass seine Fraktion kontrovers über die Vorlage diskutiert habe und ebenfalls aufgrund der dargelegten Gründe überwiegend der Vorlage zustimmen werde. Es wünsche sich perspektivisch eine Lösung für den Friedhof Eschendorf.

Herr Burmeister erklärt, dass seine Fraktion auch der Vorlage zustimmen werde. Er begrüße den Vorschlag, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden solle, um über alternative Lösungen zu diskutieren.

Herr Ortel begrüßt die klare und deutliche Abwägung, die vorgenommen worden sei und sichert die Zustimmung seiner Fraktion zu.

Herr Kleene erklärt, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da er den Eindruck gewonnen habe, dass das Planungsbüro über zu wenig Ortskenntnisse verfüge. Er wünsche sich weiterhin eine Anbindung des Friedhofes.

Herr Dr Lüttmann erwidert, dass eine Alternative grundsätzlich gefunden worden sei, jedoch die Nachteile in der Abwägung überwiegen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt keine Einrichtung einer Bushaltestelle am Friedhof Eschen-dorf und eine Beibehaltung der bestehenden Linienführung der Buslinien C4 / C5.

Abstimmungsergebnis:                  mehrheitlich beschlossen  
  37 - ja  
  1 - nein

**8.          41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort "Emsauen-quartier Walshagen" (ehem. Kümpers), der Stadt Rheine**

- I.      **Abwägungsbeschluss**
  - II.     **Beschluss über die Abwägungsempfehlung  
          des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
  - III.    **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 450/23**

Herr Hachmann erklärt, dass die Entscheidung in der Vorberatung im Ausschuss für Stadtent-wicklung, Umwelt und Klima mehrheitlich erfolgt sei.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; UWG Rheine und Die Linke erklären, dass sie der Vor-lage, ebenso wie in der Vorberatung, aus den dort genannten Gründen, nicht zustimmen werden.

**Beschluss:**

I.  Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behör-den und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvor-schlägen (siehe Anlage 01).

II.  Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 02) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 01) zur Kennt-nis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststel-lungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III.  Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststel-lungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Emsauenquartier Walshagen“ (ehem. Kämpers) und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:                  mehrheitlich beschlossen  
  27 - ja  
  11 - nein

**9.          Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Walshagen" (ehem. Kämpers)**

- I.      **Abwägungsbeschluss**
  - II.     **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen  
          des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
  - III.    **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 451/23**

**Beschluss:**

I.    Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

II.    Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen

- gemäß § 4a Abs. 3 BauGB („Erneute Beteiligung“)  
  (siehe Anlage 01)
- gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB („Frühzeitige Beteiligung“)  
  (siehe Anlage 02)
- sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB („Offenlage“)  
  (siehe Anlage 03)

zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III.    Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Walshagen" (ehemals Kämpers), der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:                  mehrheitlich beschlossen  
  27 - ja  
  11 - nein

10.      **38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**  
          **Kennwort: "Europa-Vierte am Waldhügel"**  
          I.      **Abwägungsbeschluss**  
          II.     **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**  
                  **des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**  
          III.    **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**  
          **Vorlage: 486/23**

Herr Hachmann erklärt, dass die Entscheidung in der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima einstimmig erfolgt sei.

**Beschluss:**

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen

- Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB („Erneute Offenlage“)  
  (s. Anlage 1)
- Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB („Offenlage“)  
  (s. Anlage 2)
- gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Öffentl. Beteiligung)  
  (s. Anlage 3)
- billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

(GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Europa-Viertel am Waldhügel“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 350,  
Kennwort: "Europa-Viertel am Waldhügel", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
  - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
  - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 487/23

### **Beschluss:**

#### I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

#### II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen

- gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB („Erneute Offenlage“)  
(s. Anlage 01)
- gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB („Offenlage“)  
(s. Anlage 02)
- gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB („Öffentl. Beteiligung“)  
(s. Anlage 03)

billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

#### III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt

des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 350, Kennwort: " Europaviertel am Waldhügel ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 12. Anfragen und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

***Ende der Sitzung: 17:29 Uhr***

---

Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

---

Heike van der Giet  
Schriftführerin